

1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (NL)

Diploma Beroepsonderwijs
Kwalificatie: Assistent tandtechnicus
 In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

Zeugnis über eine Berufsausbildung
Qualifikation: Zahntechnische(r) Assistent(in)
 Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der/die zahntechnische Assistent(in) unterstützt bei der Anfertigung von zahntechnischen und kieferorthopädischen Werkstücken, die Zahnärzte/-innen für ihre Patienten/-innen benötigen. So arbeitet er/sie beispielsweise mit Gipsabdrücken für Gebissprothesen. Der/die zahntechnische Assistent(in) erledigt die folgenden Tätigkeiten: Gießen, Modellieren, Entformen, Strahlreinigen, Löten, Fertigstellen, Schleifen und Polieren. Er/sie hält sich an die geltenden Vorschriften im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit, Hygiene und Umwelt. Außerdem befasst sich der/die zahntechnische Assistent(in) mit der Patientenbehandlung. Er/sie hört zu, was der/die Patient(in) von der Behandlung erwartet und wie der/die Patient(in) die Behandlung erfahren hat.

Die Ausbildung ist aufgebaut aus den folgenden verpflichtenden Teilqualifikationen:

- Kronen und Brücken 1
- Kieferorthopädie 1
- Teilprothese 1
- Vollständige Prothese 1
- Arbeitsvorbereitung

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Zahntechnische(r) Assistent(in).

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Das Zeugnis über den Abschluss der Ausbildung ist von der Examenskommission der Ausbildungseinrichtung, an der die Ausbildung gemacht wurde, unterzeichnet.	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft
Niveau des Zeugnisses (national oder international) Qualifikationsniveau 2 der niederländischen Qualifikationsstruktur BVE Merkmale: Startqualifikation, die eine Mindestanforderung darstellt. Der Teilnehmer entwickelt Kenntnisse um ausführende Arbeiten zu übernehmen	Bewertungsskala/Bestehensregeln 10 ausgezeichnet 9 sehr gut 8 gut 7 befriedigend 6 ausreichend

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.europass.cedefop.europa.eu/>

© Europäische Gemeinschaften 2002

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES	
und ist für das eigene Aufgabenpaket verantwortlich. NLQF-Niveau 2 - EQF-Niveau 2 - ISCED 3C	5 mangelhaft 4 ungenügend 3 sehr ungenügend 2 schlecht 1 sehr schlecht
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe/Berufen Mit dem Zeugnis auf Qualifikationsniveau 2 ist der Anschluss einer Ausbildung auf Qualifikationsniveau 3 möglich. Beispielsweise eine Weiterbildung zum/zur Zahntechniker(in).	Internationale Abkommen
Rechtsgrundlage Gesetz über Erwachsenenbildung und Berufsbildenden Unterricht (WEB), Code Zentralregister Berufsausbildungen (crebo): 10332	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES	
Die sekundäre Berufsausbildung (mbo) hat zwei Lehrwege: den berufsausbildenden Lehrweg (bol) und den berufsbegleitenden Lehrweg (bb). Im berufsausbildenden Lehrweg besteht der Unterricht hauptsächlich aus Theorie in der Schule. Der Umfang des Praxisteils (Berufspraxisausbildung) liegt zwischen 20 % und 60 %. Im berufsbegleitenden Lehrweg liegt der Umfang der berufspraktischen Ausbildung bei über 60 %. Der Auszubildende arbeitet vier Tage in der Woche in einem Lehrbetrieb und geht für die Theoriefächer einen Tag pro Woche zur Schule. Im Prinzip können beide Lehrwege eingeschlagen werden, es hängt aber von der Ausbildungsstelle ab, welcher Lehrweg angeboten wird.	
Durchschnittliche Dauer des Unterrichts/der Ausbildung bis zum Abschlusszeugnis	2 Jahre (3200 Stunden Studienaufwand) (je nach Vorausbildung)
Zugang Das Abschlusszeugnis des berufsvorbereitenden Sekundarunterrichts (vmbo) für den Lehrweg <i>basisberoepsgericht</i> oder eine Ausbildung mit vergleichbarem Niveau.	

7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
Ergänzende Informationen, einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifikationssystems, ist beim National Reference Point (NRP) erhältlich, via www.s-bb.nl . Das NRP ist die Referenzstelle für berufliche Qualifikationen in den Niederlanden. SBB ist vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft als NRP anerkannt.